

FRITZ VILMAR

Für ein Wirtschaftsprogramm aus einem Guß

Zur Diskussion der „Wirtschaftspolitischen Grundsätze“ des DGB-Programmentwurfes

Die dem Entwurf zu einem Grundsatzprogramm des DGB zugrunde liegende Wirtschaftskonzeption ist die einer „mixed economy“: markt- und planwirtschaftliche Elemente sollen zu einer vernünftigen Synthese gebracht werden. Sinn eines solchen wirtschaftlichen Mischsystems ist es, die funktionsfähigen, sich bewährenden Formen privatunternehmerischen Handelns, des Marktes, des produktiven Eigentums usw. zu erhalten, sie jedoch zu überformen und damit im Interesse des Gemeinwohls zu integrieren durch staatliche Wirtschaftstätigkeit, insbesondere volkswirtschaftliche Planung sowie wirtschaftliche Mitbestimmung aller im Arbeitsprozeß Tätigen. Solche als „Gemeinwirtschaft“¹⁾ zu bezeichnende Konzeption hebt also das dogmatisch (liberalistisch-marxistisch) gegeneinander sich verfestigende und angeblich sich ausschließende Entweder-Oder von Marktwirtschaft und Planwirtschaft in sich auf.

Gerade weil aber die gewerkschaftliche Gemeinwirtschaftskonzeption *nicht* eine totale Alternative (nicht *Totalplanung*, *Totalsozialisierung*, reine Arbeiterselbstverwaltung) proklamiert, sondern eine recht differenzierte Synthese markt- und planwirtschaftlicher sowie sozialpolitischer Elemente, ist mit um so größerem Nachdruck zu fordern, daß

1) Vergleiche Otto Brenners Bezugnahme auf Karl Arnolds 1947 erhobene Forderung nach einer „echten Gemeinwirtschaft“: Protokoll des 7. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall, Essen 1962, Seite 240.

das neue Grundsatzprogramm nicht ein bloßes Nebeneinander von Einzelforderungen enthält, sondern *daß die Synthese als ein integrales System in Erscheinung tritt* und jedem Interessierten einsichtig ist: die einzelnen Teile und Forderungen logisch folgend und aufeinander bezogen, sich ergänzend zu einem Ganzen; wie *Otto Brenner* auf dem IG-Metall-Gewerkschaftstag, Essen 1962, mit Recht gefordert hat: „Ein Grundsatzprogramm aus einem Guß.“

Der vorliegende Entwurf kann in dieser Hinsicht noch nicht befriedigen. Er enthält eine ganze Reihe struktureller Unstimmigkeiten, er erweckt daher an verschiedenen Stellen eben jenen Eindruck des noch nicht integrierten Nebeneinanders von Aussagen. Es scheint mir nicht sein Fehler zu sein, wie manche Kritiker meinen, daß er gegenüber dem Münchener Grundsatzprogramm weniger „radikal“ ist. Er ist vielmehr durchaus eine positive Weiterentwicklung dieses Programms, insofern er konkreter, detaillierter, der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend ist. Er ist sogar wesentlich systematischer als das Münchener Programm, insofern er Wirtschafts- und Sozialpolitik, Mittel und Ziele differenziert. Aber es fehlt, zum Teil eben wegen der weit größeren Differenzierung, zumindest der Präambel und dem wirtschaftspolitischen Teil, die im folgenden untersucht werden sollen, die Geschlossenheit in der sozialkritischen Begründung und gesellschaftspolitischen Formulierung der *Ziele* und in der sachlogischen Gliederung der wirtschaftspolitischen *Mittel*,

Zur „Präambel“

Ein gewisser Mangel an Geschlossenheit und logischer Folge und Gliederung der Teile, wie auch, innerhalb der Teile, der Einzelabschnitte des Grundsatzprogramms macht sich bereits bei einer genauen Lektüre der Präambel bemerkbar. Ausgezeichnet ist deren Ansatz: der Versuch, die im DGB-Programm vorgelegten Forderungen nicht abstrakt aus der Idee der Demokratie und der Menschenwürde abzuleiten, sondern aus einer geschichtlich-gesellschaftskritischen Zwischenbilanz, die anzeigt, was auf dem Wege zu einer humanen und demokratischen Gesellschaft erreicht ist und was nicht. In der Tat gibt keine wie immer begründete Soziallehre einem Programm für die Zukunft unserer Gesellschaft eine so solide Basis und Begründung wie der Verweis auf die tatsächlichen Erfahrungen, Entwicklungen, die Erfolge und Mißerfolge in unserem Gesellschaftsprozess selbst, gemessen an seinen leitenden Ideen.

Die in der Präambel vorgelegte sozialgeschichtliche Zwischenbilanz ist aber zu lückenhaft. Als Passiva werden lediglich notiert: die Ungerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung; die Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Marktgeschehen und von privater Wirtschaftsmacht; die Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse; die Konzentration des Kapitals; das Ausgeschlossenheit der Arbeitnehmer von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel. Aus diesen Negativa allein sind die positiven wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Programmforderungen nicht hinreichend zu begründen. Zumindest folgende schwerwiegende gesellschaftliche Mängel wären noch zu nennen: das Unvermögen des bestehenden Wirtschaftssystems, eine von konjunkturellen Rückschlägen freie, vollbeschäftigte Friedenswirtschaft zu sichern; die gefährliche Neigung des späten Kapitalismus²⁾, zur Stützung der Konjunktur weit über das notwendige Maß hinaus Rüstung zu betreiben; die katastrophale Vernachlässigung der Bildungs- und Sozialinvestitionen in der kapitalistischen „Überflußgesellschaft“; die Tendenz zu einem Bildungsmonopol der besitzbürgerlichen Schichten in der heutigen formaldemokratischen Gesellschaft.

2) Man sollte am konkreten Begriff „Kapitalismus“ festhalten und nicht in vage Formulierungen wie „moderne Industriegesellschaft“ ausweichen, als gäbe es nur den „frühen“ Kapitalismus, von dem die Präambel spricht.

FÜR EIN WIRTSCHAFTSPROGRAMM AUS EINEM GUSS

Erst auf einer derart erweiterten sozialkritischen Basis der Präambel wären die folgenden Programmforderungen (zum Beispiel die volkswirtschaftliche Planung, die Schaffung eines Systems der sozialen Sicherheit und die kulturpolitischen Forderungen) hinreichend zu begründen. Auch die leider nur in der Präambel erhobene Forderung nach allgemeiner und kontrollierter Abrüstung bleibt abstrakt ohne den in einem Programm der Arbeiterbewegung unbedingt zu fordernden kritischen Hinweis auf die ökonomischen Tendenzen zur Forcierung der Rüstung.

Ebenso lückenhaft wie die geschichtlich-sozialkritische Fundierung bleibt die Nennung einzelner Forderungen in den Abschnitten 14 bis 19 der Präambel. Warum erwähnt man von den in den folgenden drei Teilen ausführlich behandelten Forderungen nur die nach sozialer Sicherheit, nach Ausbau der Mitbestimmung und nach der Schaffung supranationaler Wirtschaftsräume, während etwa Planung, Gemeineigentum und die Kulturpolitik unerwähnt bleiben?

Sowohl die gesellschaftskritische Begründung wie die zusammenfassende Nennung der Programmforderungen in der Präambel müßte also wesentlich vervollständigt werden.

Zu den „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“

Gehen wir zu den hier allein in Frage stehenden „Wirtschaftspolitischen Grundsätzen“ des Programmentwurfes über. Sie gliedern sich in drei Teile: „Grundlagen“, „Ziele“ und „Mittel“ der Wirtschaftspolitik. Die Unterscheidung von Zielen und Mitteln ist ohne weiteres einsichtig. Wozu aber außerdem noch ein vorausgehender sehr knapper Abschnitt über „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“? Offenbar hat man hier an so etwas wie eine thesehafte anthropologisch-soziologische Grundlegung gedacht.

Prüft man aber daraufhin die Aussagen dieses Abschnitts, so stellt man fest, daß, soweit solche Thesen vorhanden sind (Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit; gesellschaftlicher Charakter des Wirtschaftens; gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der Gestaltung der Wirtschaft), diese bereits in der Präambel mehr oder weniger deutlich vorkommen. Die übrigen Thesen (gerechte Einkommensverteilung; optimales Wachstum der Wirtschaft; Planung und Wettbewerb sowie Offenlegung aller Daten als wirtschaftspolitische Mittel) aber werden im Teil II (Ziele) bzw. Teil III (Mittel) ausführlich behandelt. Insgesamt läßt sich mit Bestimmtheit sagen: Der Teil I der „Wirtschaftspolitischen Grundsätze“ enthält nur Wiederholungen bzw. nicht dazugehörige Vorwegnahmen anderer Teile des Programmentwurfes; durch die ersatzlose Streichung dieses Teiles würde man dem Gesamtprogramm nicht nur nichts nehmen, sondern seinen logischen Gesamtaufbau wesentlich verbessern.

Ein gesellschaftspolitisches Programm gewinnt nicht, sondern verliert an Substanz durch die Anhäufung und die Wiederholung unkonkreter allgemeiner Leitideen. (Die Forderung nach „gleichberechtigter Beteiligung der Arbeitnehmer an der Gestaltung der Wirtschaft“ wird sogar in diesem kurzen Teil I selbst zweimal erhoben, wörtlich gleichlautend!)

Zu den „Zielen der Wirtschaftspolitik“

Karl-Heinz Sohn und *Walter Köpping* haben am Programmentwurf kritisiert, daß die Mitbestimmung nicht unter die *Ziele* der Wirtschaftspolitik, sondern nur unter die *Mittel* eingereiht worden sei.³⁾ — Würde man die Verfasser der „Wirtschaftspolitischen Grundsätze“ fragen, wieso ein solcher anscheinend eklatanter Fehler unterlaufen konnte:

3) Vgl. Die Quelle 6/63, S. 266.

die gewerkschaftliche Zentralforderung nach gleichberechtigter Mitbestimmung nicht unter die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen aufzunehmen, so würde einem wahrscheinlich geantwortet: die wesentliche Bedeutung erweiterter und gesicherter Mitbestimmung ist in der Präambel, in den wirtschaftspolitischen „Grundlagen“, bei der Aufzählung der Mittel der Wirtschaftspolitik sowie im Abschnitt II „Arbeit und Betrieb“ der „Sozialpolitischen Grundsätze“ zur Sprache gekommen; aber wir haben sie nicht unter die Ziele der Wirtschaftspolitik eingereiht, weil Mitbestimmung wohl ein Strukturelement, nicht aber ein Ziel des Wirtschaftens ist wie Vollbeschäftigung, stetiges Wirtschaftswachstum oder gerechte Einkommensverteilung.

Eine solche Erklärung — in der Tat dürfte es die einzig denkbare sein — verweist auf eine eigentümliche „ökonomistische“ Verengung des Begriffs der wirtschaftspolitischen Zielsetzung, wie sie im Teil II der „Wirtschaftspolitischen Grundsätze“ des Entwurfs vorliegt. Das heißt, die Formulierungen beziehen sich fast alle nur auf materielle, innerökonomische Probleme, die zur Lösung anstehen. Die weiterreichenden anthropologischen, geistigen, gesellschaftspolitischen Auswirkungen richtiger oder falscher Wirtschaftspolitik und die daraus sich ergebenden Zielsetzungen werden nur ungenügend berücksichtigt: lediglich in der Forderung der Verhinderung wirtschaftlichen Mißbrauchs und in der Forderung der sozialen und demokratischen Ausgestaltung supranationaler Integrationen und der Entwicklungshilfe. Natürlich haben auch die Forderungen nach Vollbeschäftigung und gerechter Einkommensverteilung einen gesellschaftspolitischen Aspekt. Man könnte sagen: Der gesellschaftspolitische Horizont der Ökonomie ist zwar in den Zielsetzungen des Programms vorhanden, aber er ist zu eng.

Genau hier hat aber die Kritik dieses Teils der „Wirtschaftspolitischen Grundsätze“ einzusetzen. Es ist ein Erzübel der liberalen, akademischen Wirtschaftswissenschaft, bei der Erörterung der Funktionsbedingungen des Wirtschaftsprozesses allein die materielle Rentabilität und Produktivität als Ziel zu setzen und die menschlichen und gesellschaftlich-politischen Auswirkungen auszuklammern. Von einem Grundsatzprogramm der Arbeiterbewegung aber ist zu fordern, daß es in betontem Gegensatz zu dieser beschränkt-ökonomischen Einstellung gesellschaftspolitische Zielsetzungen nicht nur mit-erwähnt, sondern vor allen ökonomischen Zielen die übergeordneten gesellschaftspolitische Ziele auch und gerade der Wirtschaftspolitik formuliert.

In diesem Sinne wären, bevor von Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum, Einkommensverteilung, Geldwertstabilität usw. gesprochen wird, *die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen* der Wirtschaftspolitik konkret zu benennen. Sie müssen als positive Antworten auf die sozialkritischen Feststellungen der Präambel erkennbar sein. Formulieren wir stichwortartig die wichtigsten:

Leitidee der Wirtschaft darf nicht länger der maximale Profit von Kapitalbesitzern sein, sondern die bestmögliche, ohne Nachfragemanipulation und mit Hilfe demokratischer Gesellschaftsplanung zu ermittelnde Bedarfsdeckung der einzelnen und der Gesamtgesellschaft.

Die Produktionsprozesse der Wirtschaft müssen derart planmäßig koordiniert werden, daß nicht länger konjunkturelle Schwankungen, Stagnationen und Krisen die Existenzangst von Millionen arbeitender Menschen, gefährliche gesellschaftspolitische Krisensituationen oder aber verhängnisvolle interventionistische Auswege (z. B. „deficit spending“ des Staates, vor allem Rüstungsaufträge) heraufbeschwören.

Angebot und Nachfrage müssen in der Wirtschaft harmonieren ohne eine raffinierte Konsumverführung, welche den Konsumenten in immer stärkerem Maße zum Hörigen einer übermächtigen Reklametechnik werden läßt und das Konsumieren aus einem Mittel zum Leben zu einem Selbstzweck pervertiert.

Die Vorherrschaft großer Konzerne, die eine demokratische Kontrolle der Wirtschaft und die Entfaltung eines sinnvollen wirtschaftlichen Wettbewerbs unmöglich machen, muß in einer demokratischen Wirtschaft strukturell verhindert werden.

FÜR EIN WIRTSCHAFTSPROGRAMM AUS EINEM GUSS

Die Wirtschaft muß einen hinreichend großen Teil ihrer gewaltigen Produktivität der demokratischen Gesellschaft zur Verfügung stellen, damit deren lebensnotwendige Verpflichtungen in bezug auf Bildungs- und Sozialinvestitionen und für die Wirtschaftshilfe in den Entwicklungsländern erfüllt werden können; nur eine Volkswirtschaft, in der nicht durch falsche Verteilung und Verwendung eines bedeutenden Teils der Gesamterträge gewaltige Fehlinvestitionen, unausgenützte Kapazitäten und Überproduktionen entstehen, wird in der Lage sein, die genannten gesellschaftlichen Investitionen in der erforderlichen Höhe durchzuführen.

In einer demokratischen Wirtschaft muß soweit wie möglich auf den Ebenen der Betriebe und Büros, der Unternehmensleitung, der Industrie- und Handelskammern wie eines zu schaffenden Wirtschaftsrates anstelle der heutigen autoritären Herrschaftsstruktur die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer treten und der Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz soweit wie möglich zur Selbst- und Mitverantwortung ermächtigt werden.

Zu, den „Mitteln der Wirtschaftspolitik“

Das Grundsatzprogramm von 1949 hat zur Gestaltung dieser (wirtschaftlichen) Neuordnung vor allem drei Forderungen in den Mittelpunkt gestellt: die volkswirtschaftliche Gesamtplanung, die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum und die Mitbestimmung der Arbeitnehmer . . . Die drei Begriffe Planung, Gemeineigentum und Mitbestimmung (bilden) ein *Ganzes*.. ., das nicht auseinandergerissen werden kann.“⁴⁾ Im Gegensatz zu dieser m. E. nicht nur geschichtlich, sondern auch systematisch richtigen Feststellung der *Dreiheit der wesentlichen gemeinwirtschaftlichen Prinzipien* bietet der neue Entwurf sechs: 1. Der volkswirtschaftliche Rahmenplan. 2. Der öffentliche Haushalt, Finanz- und Steuerpolitik. 3. Die Investitionslenkung. 4. Die Kontrolle wirtschaftlicher Macht. 5. Wirtschaftliche Mitbestimmung. 6. Planung und Wettbewerb.

Gegenüber dieser Gliederung ist nun mit besonderem Nachdruck der Vorwurf mangelnder innerer Logik zu erheben: Nicht-Gleichrangiges wird mehr oder weniger beziehungslos und gleichrangig nebeneinandergestellt. So angenehm aber an anderer Stelle pluralistische Offenheit und essayistische Lockerheit sein mag — hier würde sie den Eindruck mangelhaft durchdachter Konzeption erwecken. Eine logische und zugleich auch dem interessierten Nicht-Fachmann einleuchtende Gliederung aber wäre durchaus zu erreichen, wenn man, wie folgt, die sechs Abschnitte sinngemäß auf die obengenannte notwendige Dreiheit reduzierte:

1. Volkswirtschaftliche Wohlfahrtsplanung⁵⁾
 - a) Planung und Wettbewerb
 - b) Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Nationalbudget
 - c) Staatliche Wirtschaftspolitik im Dienste des Nationalbudgets
2. Kontrolle wirtschaftlicher Macht
 - a) Durchleuchtung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse
 - b) Kontrolle der wirtschaftlichen Macht
3. Mitbestimmung der Arbeitnehmer
 - a) innerbetriebliche Mitbestimmung
 - b) unternehmerische Mitbestimmung
 - c) volkswirtschaftliche Mitbestimmung

In einer derartigen Gliederung wären die im Programm enthaltenen Aussagen über die Mittel der Wirtschaftspolitik zu einem sachgemäß sich ergänzenden, sinnvollen

4) O. Brenner, Die Gewerkschaften in der modernen Industriegesellschaft, Grundsatzreferat vor dem 6. Gewerkschaftstag der IG Metall, Berlin 1960, Protokoll S. 227 f.

5) Der Ausdruck *Wohlfahrtsplanung* ist empfehlenswert zur Hervorhebung der gewerkschaftlichen Vorstellung vom Sinn der Planung. Denn Planung an sich sagt noch gar nichts; sie kann im Interesse gesicherter Maximalprofite, imperialistischer Kriegswirtschaft oder forciertem Industrialisierung auf Kosten der arbeitenden Menschen erfolgen — oder aber im Interesse bestmöglicher Wohlfahrt des einzelnen und der gesellschaftlichen Einrichtungen.

und überschaubaren Ganzen integriert. Vergessen wir nicht, daß das Grundsatzprogramm einer Massenorganisation eine klare, allgemeinverständliche Struktur haben muß! Der jetzige Abschnitt 6 („Planung und Wettbewerb“) enthält ganz unterschiedliche Elemente. Seine ersten beiden Sätze sind — leider allzu knappe — Grundsatz-erklärungen über den gemischtwirtschaftlichen Charakter der wirtschaftspolitischen Konzeption des Programms. Sie gehören, als Einleitung, zum Abschnitt über die Volkswirtschaftliche Wohlfahrtsplanung (s. o., 1 a). Dabei sollte allerdings, angesichts der ideologischen Voreingenommenheit hierzulande gegenüber der Idee der Planung, Konkreteres über den undogmatischen, realistischen Sinn der Konstruktion gesagt werden und vor allen Dingen sollte nicht darauf verzichtet werden, die tatsächliche wirtschaftspolitische Entwicklung im EWG-Bereich zum Kronzeugen der Richtigkeit und Aktualität dieses gewerkschaftlichen Konzepts zu machen. Man sollte darauf hinweisen, daß durch die Verneinung einer vernünftigen Planung die herrschenden Kräfte in der Bundesrepublik sich zum Bremsklotz der Entwicklung machen.⁶⁾

Der 3. und 4. Absatz des Abschnitts „Planung und Wettbewerb“ enthält Forderungen (Anti-Kartellgesetzgebung; Konsumentenberatung; öffentliche Wettbewerbsförderung), die in den 4. Abschnitt „Kontrolle wirtschaftlicher Macht“ gehören; teilweise sind sie darin bereits enthalten. Ihre zum Teil doppelte Placierung in zwei verschiedenen Abschnitten ist sachlogisch nicht vertretbar.

Planung schließt Investitionslenkung ein

Auch die Abschnitte 2 „Der öffentliche Haushalt, Finanz- und Steuerpolitik“ und 3 „Die Investitionslenkung“ sind in den Abschnitt 1 über die Volkswirtschaftliche Wohlfahrtsplanung einzugliedern. Die Gestaltung der öffentlichen Ausgaben, der Finanz-, Steuer- und Kreditpolitik, dabei insbesondere der öffentlichen Investitionen, ist, *zusammen* mit der (doch auch vom Staat betriebenen) Erforschung und Lenkung der *privaten* Investitionstätigkeit als *ein* Komplex „*Staatliche Wirtschaftspolitik*“ zu betrachten. Als solcher muß er systematisch nicht *neben*, sondern *im Rahmen* der Forderung volkswirtschaftlicher Planung im Programm erscheinen. Daß öffentliche Wirtschaftstätigkeit und die Investitionslenkung, also Abschnitt 2 und 3 des Entwurfs, nicht unverbunden neben dem Nationalbudget stehen dürfen, geht aus den Formulierungen der in Frage stehenden Abschnitte selbst hervor. Wenn danach das Nationalbudget „die Zielsetzung für die Entwicklung der Volkswirtschaft“ enthält, die für die staatliche Wirtschaftspolitik verbindlich ist und der Privatwirtschaft notwendige Orientierungsdaten geben soll — wenn andererseits gesagt wird, daß die gesamten öffentlichen Investitionen im Interesse der „konjunkturpolitischen Notwendigkeiten“ (die ja im Nationalbudget aufgezeigt werden) erkennbar gemacht, vorgeplant und eingesetzt werden sollen —, daß alle Investitionen „auf die konjunkturellen und strukturellen Erfordernisse der Gesamtwirtschaft“ abgestimmt und die „privatwirtschaftliche Investitionstätigkeit in der volkswirtschaftlichen Rahmenplanung“ durch veröffentlichte Bedarfs- und Nachfragevorausschätzungen beeinflußt werden sollen: dann sind damit doch die öffentliche Wirtschaftstätigkeit wie die Investitionslenkung als Wesenselemente, als entscheidendes Instrument der Planung (des

6) Vgl. dazu die Kritik eines führenden europäischen Planungsexperten, *Pierre Uri*: „Mit der Integration in einen gemeinsamen Markt stellt sich unausweichlich das Problem einer europäischen Planung. . . . Dazu ist aber notwendig, daß dieses einverständliche Planen nicht bei bestimmten Teilnehmern auf grundsätzliche Ablehnung stößt. . . . Frankreich hat . . . ein Generalkommissariat errichtet, das für jeweils vier oder fünf Jahre Pläne . . . aufstellt. In Belgien ist vor kurzem ein Programmierungsamt eingerichtet worden. Italien hat die Errichtung eines staatlichen Planrates beschlossen. Die Niederlande kennen schon seit langem langfristige Entwicklungsmodelle. Der deutsche Bundeswirtschaftsminister dagegen hat einen solchen Abscheu vor allem, was überhaupt entfernt nach Planung aussieht, daß er schwere Bedenken sogar gegen die Vorausschätzungsmethoden hegt, die . . . lediglich den Blick in die Zukunft aufhellen wollen.“ *P. Uri*, „Die Organisation (= Planung) der Länder untereinander zur Errichtung Europas“, in: *Annalen der Gemeinwirtschaft*, Jan./März 1963, S. 51.

FÜR EIN WIRTSCHAFTSPROGRAMM AUS EINEM GUSS

Nationalbudgets) erwiesen und müssen als solches, *nicht aber unabhängig von der Planungsforderung*, im Programmentwurf erscheinen.

Daß staatliche Wirtschaftspolitik und insbesondere Investitionslenkung Elemente wirkungsvoller Nationalbudgetierung sind, geht eindeutig auch aus wirtschaftspolitischen Programmsätzen der SPD hervor: „Um die Vollbeschäftigung und eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur zu sichern, bedarf es ... ‚einer zielbewußten Kapitalmarktpolitik und Kapitallenkung im Rahmen des Nationalbudgets‘. Die für die Durchführung der Investitionspolitik erforderliche Kapitalbildung soll durch geeignete gesetzliche und Verwaltungsmaßnahmen ... gesichert werden.“⁷⁾

Weder Befehlswirtschaft noch unverbindliche Orientierungsdaten

Noch eine abschließende Erwägung zum Komplex der volkswirtschaftlichen Planung. Der Programmentwurf macht es sich m. E. zu leicht, wenn er in den Abschnitten 1 und 3, um den Vorwurf der „Befehlswirtschaft“ abzuwehren, betont, daß es der freien Entscheidung der Privatunternehmer überlassen bleiben soll, ob sie sich an die Zielsetzungen der Planung halten wollen oder nicht.

Es scheint mir unrealistisch, mit *G. Colm*⁸⁾ anzunehmen, „daß ein von Verantwortung geprägtes (!) Eigeninteresse der Unternehmer die privaten Investitionen so steuern wird, daß sie annähernd mit den Erfordernissen des langfristigen Nationalbudgets übereinstimmen“. Vielmehr verweisen Erfahrungsberichte darauf, daß unverbindliche Bekanntgabe von Planungszielen nicht zur Erreichung dieser Ziele durch die Privatunternehmer beitragen müssen, sondern ebenso das Gegenteil bewirken können.⁹⁾ Zeigt die Planung etwa die drohende Entstehung von Überkapazitäten in einem Wirtschaftssektor an, *ohne* zugleich zumindest durch wirksame Steuer- und kreditpolitische Mittel (wenn schon nicht durch verbindliche Vereinbarungen) alle Unternehmen der Branche zu einem plankonformen Verhalten zu drängen, so *kann* das einzelne Unternehmen gar nicht „verantwortlich“ handeln. Üben nämlich einzelne Werke jetzt volkswirtschaftlich vernünftige Zurückhaltung, dann könnte das *betriebswirtschaftlich* sehr schädlich sein. Denn „dann könnte das bedeuten, daß sie den Markt von vornherein kampflos den potentiellen Konkurrenten überließe ... Die Unternehmer können (daher) aus dieser Situation gerade auch umgekehrt den Schluß ziehen, ihre Investitionsanstrengungen noch zu intensivieren, um für den härteren Wettbewerb gerüstet zu sein ... Es besteht kein Zweifel daran, daß weite Teile der Wirtschaft heute so denken“¹⁰⁾. Unverbindliche Orientierungsdaten würden in diesem Fall also Fehlentwicklungen nicht verhindern, sondern noch beschleunigen.

Bei der endgültigen Abfassung der angegebenen Stellen der „Wirtschaftspolitischen Grundsätze“ sollte sich die verantwortliche Redaktionskommission des DGB also nüchtern und ohne Rücksicht auf das — ohnehin nicht zu vermeidende — Wehgeschrei der liberalen Dogmatiker darüber klarwerden, daß man mit -einem *reinen* Orientierungsbudget der erstrebten volkswirtschaftlichen Planung eine recht stumpfe Waffe, wenn nicht gar ein Bumerang in die Hand gibt. Aber die Alternative muß durchaus nicht ein Bekenntnis zur Befehlswirtschaft sein. Notwendig aber ist eine zusätzliche Forderung:

7) K. Nemitz, Sozialistische Marktwirtschaft, Die wirtschaftsordnungspolitische Konzeption der deutschen Sozialdemokratie, Frankfurt 1960, S. 125, mit Zitat des SPD-Aktionsprogramms von 1954. Vgl. auch den vorzüglichen Aufsatz „Nationalbudget“ von Gr. Colm, der die öffentlichen und privaten Investitionen, ihre Gestaltung bzw. Beeinflussung zu den wesentlichen „Elementen des Nationalbudgets“ zählt; Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 7, S. 537 ff.

8) A. a. O. S. 537.

9) Nationalbudget und Wirtschaftspolitik, herausgeg. v. d. Forschungsstelle der Fr.-Ebert-Stiftung, Hannover 1962, S. 114; 52. (Das Werk enthält Berichte über Planungserfahrungen in Holland, Schweden, Norwegen u. England.)

10) Die Investitionsplanung überdenken, Konjunkturbericht der FAZ v. 29. Nov. 1961.

FRITZ VILMAR

*Der Staat muß bereit sein, alle erforderlichen wirtschaftspolitischen Mittel einzusetzen, um die Wirtschaftsgruppen zu einem planungsgemäßen Verhalten zu drängen, falls diese nicht im Wege der „freiwilligen Selbstkontrolle“ zu solchem Verhalten fähig sind.*¹¹⁾

Kontrolle wirtschaftlicher Macht

Im Rahmen dieses Diskussionsbeitrags können die Probleme der beiden anderen wirtschaftspolitischen Instrumente (vgl. die oben formulierte Gliederung): der wirtschaftlichen Machtkontrolle und der Mitbestimmung, nicht mehr mit der wünschenswerten Ausführlichkeit behandelt werden. Ich beschränke mich auf einige wenige, mir wesentlich erscheinende Hinweise.

Kontrolle wirtschaftlicher Macht ist ein schillernder Begriff. Wenn er in gewissen sozialliberalen Proklamationen auftaucht, hat man leicht den Eindruck: wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß. Die „gläserne Aktenmappe“, der bessere *Einblick* in Konzentrations-, Konzern-, Kartell- oder Bilanzvorgänge bedeutet noch keineswegs *Eingriff* in eben diese Vorgänge. Kenntnis der Macht ist noch keineswegs deren Bewältigung, wenn auch zweifellos eine wichtige Vorbedingung zu ihrer Bewältigung. Beides rangiert aber in der heutigen wirtschaftspolitischen Diskussion unter dem Begriff „Kontrolle“, sowohl der bloße Einblick wie der indirekte oder direkte Eingriff in die wirtschaftlichen Machtzusammenballungen und -entfaltungen. Auch im 4. Abschnitt der „Mittel der Wirtschaftspolitik“ stehen beide Formen von Kontrolle ununterschieden nebeneinander. Die damit gegebene Vagheit, Vieldeutigkeit des Begriffs der Kontrolle könnte vermieden werden, wenn dieser für die tatsächlichen *Eingriffe* in die Machtverhältnisse vorbehalten bliebe und die anderen Forderungen (Konzentrationsenqueten, Publizitätserweiterung, bloße Kartellanmeldung) klar davon abgesetzt würden, etwa unter dem Begriff „Durchleuchtung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse“.

Hinsichtlich der schwerwiegendsten Form der Kontrolle, der Überführung in Gemeineigentum, muß zumindest sprachlich Klarheit geschaffen werden: man kann nicht „Schlüsselindustrien und *andere* . . . Unternehmungen“ sozialisieren (so wie man nicht Kernobst und *andere* Birnen kaufen kann).

Es sei aber eine schwerwiegende grundsätzliche Frage zumindest noch gestellt: Ist die Idee der Sozialisierung ganzer Industrien (abgesehen vom Kohlenbergbau) wirklich noch aktuell? Wäre es nicht dem Charakter unserer von Großkonzernen beherrschten Wirtschaft entsprechend konsequenter (in einem sachlichen Sinn: radikaler), grundsätzlich die Vergesellschaftung der ein- bis zweihundert „wirtschaftlichen Schlüsselpositionen“ in *allen* Wirtschaftsbereichen zu fordern? Bekanntlich läßt sich unschwer eine Definition finden, was in diesem Sinn als „wirtschaftliche Schlüsselposition“ zu gelten hat (eine bestimmte Umsatzgrößenklasse und/oder ein bestimmter Marktanteil und/oder eine bestimmte Belegschaftsgröße).

Mitbestimmung konkreter fassen

Die — möglichst gleichberechtigte — Mitwirkung und partielle Selbstverantwortlichkeit der Arbeitnehmer im Produktionsprozeß ist *sowohl Mittel als auch Ziel der Wirtschaftspolitik*. Oben wurde bereits ausgeführt, daß Mitbestimmung demzufolge auch unter den Zielsetzungen (Teil II der Wirtschaftspolitischen Grundsätze) erscheinen muß: demokratische Wirtschaftsgestaltung muß unter anderem unbedingt sich zum Ziel setzen, die arbeitenden Menschen konsequent aus dem Objektsein in der industriellen Arbeits-

¹¹⁾ Es ist m. W. noch nicht hinreichend die Frage erörtert worden, ob die Planung der Kartelle, die seit Jahrzehnten erfolgreich *entgegen* dem volkswirtschaftlichen Interesse (Realisierung stabiler, oft überdurchschnittlicher Profite) geplant hat, nicht unter entsprechendem wirtschaftspolitischem Druck *umfunktioniert* werden kann im Interesse der volkswirtschaftlichen Wohlfahrtsplanung.

FÜR EIN WIRTSCHAFTSPROGRAMM AUS EINEM GUSS

welt zu befreien zu selbst- und mitverantwortlicher Stellung im Arbeitsprozeß und entsprechender Teilhabe an seinen Erträgen. Gleichzeitig ist Mitbestimmung als *Mittel* der Wirtschaftspolitik ein bedeutsames Instrument 1. bei der Kontrolle wirtschaftlicher Macht im Interesse der Belegschaften und des wirtschaftlichen Gemeinwohls, 2. bei der sozialen und demokratischen Umgestaltung der Betriebsstruktur und -politik, 3. bei der Orientierung der volkswirtschaftlichen Planung am Gemeinwohl. Anstelle des einschränkenden Titels „wirtschaftliche Mitbestimmung“ sollte daher eine Differenzierung treten (vgl. die Dreigliederung oben).

Der 5. Abschnitt „Wirtschaftliche Mitbestimmung“ berücksichtigt bei seinen Forderungen nach Ausbau der Mitbestimmung zwar diese drei Elemente. Aber konkret, mit der Forderung nach Ausdehnung der paritätischen Montanmitbestimmung auf alle „Großunternehmen“¹²⁾, wird nur die zu erweiternde Kontrollfunktion der „unternehmerischen“ Mitbestimmung formuliert. Warum werden nicht exakte Forderungen auch zum Ausbau der innerbetrieblichen Mitbestimmung, also zur Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes, formuliert (etwa echte Mitbestimmung bei Kündigungen; materielle Mitbestimmung bei Akkordfestlegungen usw.)? Warum stehen die detaillierteren Aussagen zur innerbetrieblichen Mitbestimmung im Teil II der „Sozialpolitischen Grundsätze“ „Arbeit und Betrieb“? Schon aus grundsätzlichen Erwägungen — Mitbestimmung sollte nicht als Teil der Sozialpolitik verstanden werden — gehört dieser Abschnitt zu den „Wirtschaftspolitischen Grundsätzen“, die eben, wie oben gezeigt, stärker gesellschaftspolitisch ausgerichtet werden müßten.¹³⁾

Die überbetriebliche — ich würde sagen: volkswirtschaftliche — Mitbestimmung schließlich wird im letzten Satz des 5. Abschnitts allzu abstrakt mehr angedeutet als formuliert. Mit Recht sagt J. Machenski¹⁴⁾: „Die Industrie- und Handelskammern brauchen eine neue Verfassung. . . , die den Arbeitnehmern auch hier eine Mitbestimmung sichern. Die im Grundsatzprogramm nicht erwähnte Forderung nach einem Bundeswirtschaftsrat müßten ebenfalls gestellt werden; die Nützlichkeit eines solchen Instruments haben die Erfahrungen in den EWG-Staaten erwiesen.“

12) Dieser Begriff, der sich fast mit dem obengenannten der „wirtschaftlichen Schlüsselpositionen“ deckt, wäre wie dieser exakt zu definieren.

13) Im übrigen wäre es an der Zeit, im Mitbestimmungskonzept der deutschen Gewerkschaften eine Lücke zu schließen: die *unmittelbaren* Mit- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz. Vgl. dazu die detaillierten Thesen „zur Mitbestimmung im Arbeitsprozeß“ in: F. Symanowski, F. Vilmar, Die Welt des Arbeiters, Frankfurt 1963, S. 121 ff.

14) J. Machenski, Mitbestimmung auf Industrie- und Handelskammern erweitern, in: Die Quelle 7/63.